

Anlage MEK

Antrag auf Miteinbürgerung eines Kindes unter 16 Jahre, gemeinsam mit einem Elternteil

Eingangsdatum:

KV Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

1. Angaben zur antragstellenden Person (Elternteil)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

2. Persönliche Daten des Kindes

Familienname	Geschlecht	
Vorname	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Geburtsname	Frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort / Geburtsbezirk	Geburtsstaat (z.B. USA, Italien, Brasilien)

3. Identifikation des Kindes (Ausweisdokument)

Ich besitze folgendes amtliches Dokument (mit Lichtbild) meines Heimatlandes:		
<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Ausweis / ID-Card	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

4. Staatsangehörigkeiten des Kindes

<u>Aktuelle Staatsangehörigkeiten</u> (z.B. Kasachstan, Brasilien):		
Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z.B. Abstammung, Einbürgerung)
<u>Frühere Staatsangehörigkeiten</u> (z.B. UdSSR, Deutschland) (sofern zutreffend):		
Staatsangehörigkeit	von	bis

5. Erster Elternteil (z.B. Vater)

Familienname	Zweiter Elternteil (z.B. Mutter)
Vorname	Vorname
Personensorgeberechtigt?	Personensorgeberechtigt?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die Ehe der Eltern besteht noch?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein, aufgrund: <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod eines Elternteils, <input type="checkbox"/> die Eltern waren nie verheiratet
Die gesetzliche Vertretung (z.B. gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht) ergibt sich aus:	
<input type="checkbox"/> kraft Gesetzes für beide Elternteile	<input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung)

6. Aktueller Aufenthaltsstatus des Kindes

<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> EU / EWR-Bürger	
<input type="checkbox"/> Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsdokument-GB	
<input type="checkbox"/> Aufenthaltskarte EU, gültig bis:	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis, gültig bis:	
<input type="checkbox"/> Asylberechtigt	<input type="checkbox"/> anerkannter Flüchtling	<input type="checkbox"/> subsidiär Schutzberechtigt
<input type="checkbox"/> Staatenlos	<input type="checkbox"/> Heimatloser Ausländer	

7. Angaben zu Straftaten in Deutschland und dem Ausland des Kindes (ab dem 14. Lebensjahr)

Wichtiger Hinweis

Bedenken Sie bitte, dass es **nicht** darauf ankommt, dass evtl. im Führungszeugnis (Privat oder für Behörden) kein Eintrag mehr vorhanden ist oder ob eine ausgesprochene Geldstrafe bereits bezahlt haben. Die Zahlung einer Geldstrafe oder der Ablauf einer Bewährungsstrafe bedeuten nicht zwingend, dass diese auch aus dem Strafregister gelöscht ist!

Beachten Sie bitte im „Merkblatt EB“ den Abschnitt „Angaben zu Straftaten im Einbürgerungsverfahren“

Das Kind wurde wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gegen das Kind wurde wegen Schuldunfähigkeit eine Maßregelung der Besserung und Sicherung angeordnet	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Es sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen das Kind anhängig	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gegen das Kind könnte noch wegen einer begangenen Straftat ermittelt werden	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Strafrechtlichen Verurteilungen in Deutschland und dem Ausland des Kindes

Tatbezeichnung	Strafmaß (bei Geldstrafen, die Anzahl der <u>Tagessätze</u> angeben)	verurteilendes Gericht	Datum der Verurteilung

Die Urteile/Strafbefehle sind dem Antrag beizufügen

Das Kind wurde wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremden-feindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat im Sinne von § 46 Abs. 2 Satz 2 StGB zu einer Freiheits-, Geld- oder Jugendstrafe verurteilt.

NEIN JA

Gegen das Kind laufen ein oder mehrere Ermittlungsverfahren

Datum:	Behörde (Gericht, Polizei, Staatsanwaltschaft)	Tatbezeichnung

Sonstige strafrechtlich relevante Angaben

(z.B. wegen Schuldunfähigkeit angeordnete Maßregelungen oder Sicherungen. Straftaten, gegen die noch kein Ermittlungsverfahren anhängig ist, usw.)

8. Aufenthaltszeiten des Kindes seit Geburt (keine Besuchs- oder touristischen Aufenthalte)

von:	bis:	Ort:	Staat (z.B. Polen, Deutschland, USA)

9. Schulbildung des Kindes

von:	bis:	Schulart, ggf. erworber Abschluss:	Staat (z.B. Polen, Deutschland, USA)

10. Angaben über die deutschen Sprachkenntnisse des Kindes

- Das Kind besucht den Kindergarten
- Das Kind besucht die Schule (z.B. *Grund-, Haupt-, Realschule, Gymnasium*)
- Die Deutschnote in den Zeugnissen ist durchschnittlich 4 „ausreichend“ oder besser ja nein
- Sonstiger Sprachnachweis (bitte erläutern):
- Dem Kind ist es aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht möglich den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen.

Wichtiger Hinweis

Der Nachweis eines krankheits- oder behinderungsbedingten Unvermögens erfordert in der Regel die Vorlage eines fachärztlichen Attests. Über Art und Umfang des Attestes berät und informiert Sie die Einbürgerungsbehörde.

11. Ich/ wir versichern, dass für das Kind, ein Antrag auf Einbürgerung

- bisher **nicht** gestellt wurde
- bei folgender Behörde gestellt wurde:
- der Antrag wurde am (Datum): abgelehnt von mir zurückgenommen

12. Sonstige Angaben (Freitext)

13. Belehrung

Mitwirkungspflichten

Ich wurde darüber belehrt,

dass ich nach § 34 Satz 2 StAG in Verbindung mit § 80 Abs. 3 und § 82 AufenthG zur Mitwirkung im Einbürgerungsverfahren verpflichtet bin und es mir obliegt, meine Belange und für mich günstige Umstände nachprüfbar und unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise unverzüglich beizubringen.

Ich bin **beweispflichtig**. Ich muss alle für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Unterlagen beschaffen und dem Einbürgerungsantrag beifügen.

Ich muss alle Unterlagen grundsätzlich im **ORIGINAL** und **vollständig** vorlegen.

Fremdsprachige Unterlagen muss ich von einem in der EU beeidigtem oder öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzer ins Deutsche übersetzen zu lassen, sofern es sich nicht um internationale Urkunden handelt.

Kyrillische Dokumente müssen nach DIN-Norm **ISO 9** übersetzt werden.

Wenn **Zweifel an der Echtheit** einer ausländischen Urkunde auftreten, kann deren Anerkennung von einer Legalisation durch die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland oder der Anbringung einer Apostille abhängig gemacht werden, soweit nicht nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen die Urkunde von der Legalisation befreit ist. Im Übrigen kann das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (LKA) bei der Beurteilung der Echtheit von Ausweispapieren und Urkunden beteiligt werden.

Ich **verpflichte** mich, jegliche Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B., *Adressenänderungen, Veränderungen im Familienstand – Eheschließung, Scheidung, Geburt eines Kindes-, Wechsel des Arbeitsplatzes, Bezug von Arbeitslosengeld / Sozialhilfe, usw., Verurteilung wegen einer Straftat oder die Einleitung eines Strafverfahrens, Verlängerung von Ausweisdokumenten oder der Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde, usw.*), während der Dauer des Einbürgerungsverfahrens unverzüglich und unaufgefordert der Staatsangehörigkeitsbehörde mitzuteilen und zu belegen.

Mir ist bekannt, dass bei unzureichender Mitwirkung der Antrag auf Einbürgerung abgelehnt werden kann. Im Falle einer Fristsetzung müssen nicht fristgerecht eingehende Nachweise oder Einwendungen von der Staatsangehörigkeitsbehörde nicht mehr berücksichtigt werden.

Mir ist bekannt, dass gemäß § 34 Satz 2 StAG in Verbindung mit § 82 AufenthG mein **persönliches Erscheinen** angeordnet werden kann, soweit dies zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz **erforderlich** ist.

Strafbarkeit

Mir ist bekannt, dass mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen. (§ 42 StAG)

Gebühren im Einbürgerungsverfahren

Mir ist bekannt, dass das Einbürgerungsverfahren grundsätzlich gebührenpflichtig ist und Gebühren für das Verfahren erhoben werden können, auch wenn weder eine Urkunde noch ein Bescheid ausgestellt werden (z.B., wenn der Antrag zurückgenommen wird).

14. Unterschrift

ERST bei der Behörde vor Ort unterzeichnen